

Leistungspflichten Freianlagenplanung

Leistungsbild für Freianlagen §39 HOAI i.V.m. Anlage 11

1.1	Grundleistungen der Grundlagenermittlung (LPH 1)
☒ a)	Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers oder vorliegender Planungs- und Genehmigungsunterlagen
☒ b)	Ortsbesichtigung
☒ c)	Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf
☒ d)	Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter
☒ e)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

1.2	Besondere Leistungen der Grundlagenermittlung (LPH 1)
☐ a)	Mitwirken bei der öffentlichen Erschließung
☐ b)	Kartieren und Untersuchen des Bestandes, Floristische oder faunistische Kartierungen
☐ c)	Begutachtung des Standortes mit besonderen Methoden zum Beispiel Bodenanalysen
☒ d)	Beschaffen bzw. Aktualisieren bestehender Planunterlagen, Erstellen von Bestandskarten

2.1	Grundleistungen der Vorplanung (LPH 2)
☒ a)	Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten
☒ b)	Abstimmen der Zielvorstellungen
☒ c)	Erfassen, Bewerten und Erläutern der Wechselwirkungen im Ökosystem
☒ d)	Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen unter Berücksichtigung zum Beispiel – der Topografie und der weiteren standörtlichen und ökologischen Rahmenbedingungen, – der Umweltbelange einschließlich der natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen und der vegetationstechnischen Bedingungen, – der gestalterischen und funktionalen Anforderungen, – Klären der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen, – Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
☒ e)	Darstellen des Vorentwurfs mit Erläuterungen und Angaben zum terminlichen Ablauf
☒ f)	Kostenschätzung nach DIN 276:2018-12 kostengruppenorientiert, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen
☒ g)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Vorplanungsergebnisse

2.2	Besondere Leistungen der Vorplanung (LPH 2)
☐ a)	Umweltfolgenabschätzung
☐ b)	Bestandsaufnahme, Vermessung
☐ c)	Fotodokumentationen
☐ d)	Mitwirken bei der Beantragung von Fördermitteln und Beschäftigungsmaßnahmen
☐ e)	Erarbeiten von Unterlagen für besondere technische Prüfverfahren

Leistungspflichten Freianlagenplanung

☐ f)	Beurteilen und Bewerten der vorhandenen Bausubstanz, Bauteile, Materialien, Einbauten oder der zu schützenden oder zu erhaltenden Gehölze oder Vegetationsbestände
-----------------------------	--

3.1	Grundleistungen der Entwurfsplanung (LPH 3)
☒ a)	Erarbeiten der Entwurfsplanung auf Grundlage der Vorplanung unter Vertiefung zum Beispiel der gestalterischen, funktionalen, wirtschaftlichen, standörtlichen, ökologischen, natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
☒ b)	Abstimmen der Planung mit zu beteiligenden Stellen und Behörden
☒ c)	Darstellen des Entwurfs zum Maßstab im Maßstab 1:500 bis 1:100 mit erforderlichen Angaben insbesondere – zur Bepflanzung, – zu Materialien und Ausstattungen, – zu Maßnahmen auf Grund rechtlicher Vorgaben, – zum terminlichen Ablauf
☒ d)	Objektbeschreibung mit Erläuterung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Maßgabe der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
☒ e)	Kostenberechnung nach DIN 276:2018-12 kostengruppenorientiert einschließlich zugehöriger Mengenermittlung
☒ f)	Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung
☒ g)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Entwurfsplanungsergebnisse

3.2	Besondere Leistungen der Entwurfsplanung (LPH 3)
☐ a)	Mitwirken beim Beschaffen nachbarlicher Zustimmungen
☐ b)	Erarbeiten besonderer Darstellungen, zum Beispiel Modelle, Perspektiven, Animationen
☐ c)	Beteiligung von externen Initiativ- und Betroffenenengruppen bei Planung und Ausführung
☐ d)	Mitwirken bei Beteiligungsverfahren oder Workshops
☐ e)	Mieter- oder Nutzerbefragungen
☐ f)	Erarbeiten von Ausarbeitungen nach den Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie des besonderen Arten- und Biotopschutzrechtes, Eingriffsgutachten, Eingriffs- oder Ausgleichsbilanz nach landesrechtlichen Regelungen
☐ g)	Mitwirken beim Erstellen von Kostenaufstellungen und Planunterlagen für Vermarktung und Vertrieb
☐ h)	Erstellen und Zusammenstellen von Unterlagen für die Beauftragung von Dritten (Sachverständigenbeauftragung)
☐ i)	Mitwirken bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln und Beschäftigungsmaßnahmen
☐ j)	Abrufen von Fördermitteln nach Vergleich mit den Ist-Kosten (Baufinanzierungsleistung)
☐ k)	Mitwirken bei der Finanzierungsplanung
☐ l)	Erstellen einer Kosten-Nutzen-Analyse
☐ m)	Aufstellen und Berechnen von Lebenszykluskosten

4.1	Grundleistungen der Genehmigungsplanung (LPH 4)
------------	--

Leistungspflichten Freianlagenplanung

☒ a)	Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
☒ b)	Einreichen der Vorlagen
☒ c)	Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen

4.2	Besondere Leistungen der Genehmigungsplanung (LPH 4)
☐ a)	Teilnahme an Sitzungen in politischen Gremien oder im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
☐ b)	Erstellen von landschaftspflegerischen Fachbeiträgen oder natur- und artenschutzrechtlichen Beiträgen
☐ c)	Mitwirken beim Einholen von Genehmigungen und Erlaubnissen nach Naturschutz-, Fach- und Satzungsrecht
☐ d)	Erfassen, Bewerten und Darstellen des Bestandes gemäß Ortssatzung
☒ e)	Erstellen von Rodungs- und Baumfällanträgen
☐ f)	Erstellen von Genehmigungsunterlagen und Anträgen nach besonderen Anforderungen
☐ g)	Erstellen eines Überflutungsnachweises für Grundstücke
☐ h)	Prüfen von Unterlagen der Planfeststellung auf Übereinstimmung mit der Planung

5.1	Grundleistungen der Ausführungsplanung (LPH 5)
☒ a)	Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsreifen Lösung als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen
☒ b)	Erstellen von Plänen oder Beschreibungen, je nach Art des Bauvorhabens zum Beispiel im Maßstab 1:200 bis 1:50
☒ c)	Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
☒ d)	Darstellen der Freianlagen mit den für die Ausführung notwendigen Angaben, Detail- oder Konstruktionszeichnungen, insbesondere – zu Oberflächenmaterial, -befestigungen und -relief, – zu ober- und unterirdischen Einbauten und Ausstattungen, – zur Vegetation mit Angaben zu Arten, Sorten und Qualitäten, – zu landschaftspflegerischen, naturschutzfachlichen oder artenschutzrechtlichen Maßnahmen
☒ e)	Fortschreiben der Angaben zum terminlichen Ablauf
☒ f)	Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objektausführung

5.2	Besondere Leistungen der Ausführungsplanung (LPH 5)
☐ a)	Erarbeitung von Unterlagen für besondere technische Prüfverfahren (zum Beispiel Lastplattendruckversuche)
☐ b)	Auswahl von Pflanzen beim Lieferanten (Erzeuger)

6.1	Grundleistungen für die Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)
------------	---

Leistungspflichten Freianlagenplanung

☒ a)	Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen
☒ b)	Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf Grundlage der Ausführungsplanung
☒ c)	Abstimmen oder Koordinieren der Leistungsbeschreibungen mit den an der Planung fachlich Beteiligten
☒ d)	Aufstellen eines Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse
☒ e)	Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse
☒ f)	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung
☒ g)	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen

6.2	Besondere Leistungen für die Vorbereitung der Vergabe (LPH 6)
☐ a)	Alternative Leistungsbeschreibung für geschlossene Leistungsbereiche
☐ b)	Besondere Ausarbeitungen zum Beispiel für Selbsthilfearbeiten

	Grundleistungen für die Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7)
☐ a)	Einholen von Angeboten
☒ b)	Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen, Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise
☒ c)	Führen von Bietergesprächen
☒ d)	Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens
☒ e)	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen
☒ f)	Kostenkontrolle durch Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung
☒ g)	Mitwirken bei der Auftragserteilung

7.2	Besondere Leistungen der Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 7)

8.1	Grundleistungen der Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation (LPH 8)
☒ a)	Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik
☒ b)	Überprüfen von Pflanzen- und Materiallieferungen
☒ c)	Abstimmen mit den oder Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten
☒ d)	Fortschreiben und Überwachen des Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse
☒ e)	Dokumentation des Bauablaufes (zum Beispiel Bautagebuch), Feststellen des Anwuchsergebnisses

Leistungspflichten Freianlagenplanung

☒ f)	Mitwirken beim Aufmaß mit den bauausführenden Unternehmen
☒ g)	Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmäße der ausführenden Unternehmen
☒ h)	Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen
☒ i)	Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber
☒ j)	Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran
☒ k)	Übergabe des Objekts
☒ l)	Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel
☒ m)	Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche
☒ n)	Überwachen der Fertigstellungspflege bei vegetationstechnischen Maßnahmen
☒ o)	Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen
☒ p)	Kostenfeststellung, zum Beispiel nach DIN 2762018-12 kostengruppenorientiert
☒ q)	Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts

8.2	Besondere Leistungen der Objektüberwachung (LPH 8)
☐ a)	Dokumentation des Bauablaufs nach besonderen Anforderungen des Auftraggebers
☐ b)	fachliches Mitwirken bei Gerichtsverfahren
☐ c)	Bauoberleitung, künstlerische Oberleitung
☒ d)	Erstellen einer Freianlagenbestandsdokumentation

9.1	Grundleistungen der Objektbetreuung (LPH 9)
☒ a)	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von 5 Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen
☒ b)	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen
☒ c)	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen

9.2	Besondere Leistungen der Objektbetreuung (LPH 9)
☐ a)	Überwachung der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege
☐ b)	Überwachen von Wartungsleistungen
☐ c)	Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist